

Jacek Uczkiewicz

Erfahrungen des EuRH bei der Prüfung der EU-Ausgaben für soziale Zwecke.

Die Gewährleistung des Sozialschutzes für jeden Bürger ist eines der Grundziele der EU. Jeder Einwohner der Gemeinschaft sollte sicher sein, dass er bei Problemen, die sich z. B. aus einer Krankheit, fortgeschrittenem Alter oder einem unerwarteten Verlust der Arbeitsstelle ergeben, auf Unterstützung durch öffentliche Behörden rechnen kann. Die Wirklichkeit weicht jedoch oft von den Vorgaben ab. Eben an dieser Stelle eröffnet sich ein Handlungsraum für ein unabhängiges Prüfinstitut. Gemäß den gesellschaftlichen Erwartungen bestehen die Rolle und der Auftrag einer solchen Einrichtung in einer getreuen Wiedergabe der Realität, in der der Staat u. a. in diesem Bereich funktioniert, sowie in der Unterstützung der öffentlichen Institutionen bei einer zweckmäßigen und sparsamen Verwendung des Steuerzahlergeldes.

28 Rechtssysteme, unterschiedliche Traditionen der staatlichen Kontrolle und vor allem verschiedene nationale Lösungen ergeben komplexe Voraussetzungen, in denen der Europäische Rechnungshof täglich funktioniert. Als ein europäisches, externes Prüfungsorgan hat er die Pflicht, über dem finanziellen Interesse der EU-Bürger zu wachen. Um dies zu leisten, muss er eine sorgfältige Analyse der Risikobereiche und eine Prüfungsmethodologie, die die Spezifik des EU-Haushaltes widerspiegelt, erarbeiten, aber auch mit den nationalen Kontrolleinrichtungen wirksam zusammenarbeiten. Im vorliegenden Beitrag sollen die Erfahrungen des Rechnungshofes bei der Kontrolle der für Sozialschutz vorgesehenen Mittel, die Sonderstellung des EuRH sowie Reflexionen über internationale Aspekte des Gegenstandes der Konferenz dargestellt werden.